

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Vokabblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Beamsdorf, Burkardtswalde, Grottsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Händorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lözen, Mohorn, Mittelroitzsch, Münzig, Neufrechen, Rentanneberg, Niederwärtha, Oberbernsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rositz, Röthschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Tanbenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Anzeigenpreis 15 Pf. pro viergepaarter Spaltenzeile.

Dend und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger ist.

No. 42.

Sonnabend, den 9. April 1904.

63. Jahrg.

Die Abteilung für Landesaufnahme des Königlichen Generalstabes wird von jetzt ab bis zum Herbst dieses Jahres unter Leitung ihres Vorstandes, des Herrn Oberstleutnant von Carlowitz im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen topographische Feldarbeiten der Landesvermessung vornehmen.

Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensoviel der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstückseigener und Einwohner.

Es wird daher allen Beteiligten nahe gelegt, zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks auch ihrerzeit fröhlig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Herrn Oberstleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen zu gewährenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

- Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genannt kennen, und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ortsübliche Bezahlung zu stellen.
- Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn Oberstleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen auf Verlangen Meisterbehalter gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
- Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitz von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich lassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Oberstleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen auf Erfordern zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzuteilen, auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Auszeichnungen zur Aufstellung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Meßblätter und Meßblattduoplate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Gegen Bezeugung eines von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ausgestellten „offenen Befehls“ vom 24. Februar 1904 sind sowohl der Herr Oberstleutnant von Carlowitz als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hilfstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Burschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Versorgung zu versehen. Für diese Leistung hat an den Bereitstenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsüblichen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.
- Die Fodage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ortsüblichen Preisen bezahlt.
- Dem Betreten der Grundstücke und Aufstellung von Vermessungszeichen, insbesondere dem Einschlagen von Signalstangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen, vielmehr sind diese Vermessungszeichen allenfalls zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen. Beschädigungen, Unwesen, unbegnügtes Versezeyen oder sonstige Entfernung

der Vermessungszeichen von ihrem Standorte werden mit Geldstrafe bis zu 150 Ml. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, in ihren geeignet erscheinender Weise an gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden noch besonders hinzuweisen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 28. März 1904.
Rohow.

1450 A.

G.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Rathauses Dienstags, den 12. nachmittags und Mittwoch, den 13. April dieses Jahres geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten kommen Mittwoch, den 13. April c. vor-mittags von 11 bis 12 Uhr zur Erledigung.
Wilsdruff, am 5. April 1904.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Igr.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches wird derjenige, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis wilde oder bössartige Tiere frei umherlaufen läßt oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung von Beschädigungen unterläßt, mit Geldstrafe bis zu 150 Ml. oder mit Haft bestraft.

Zur Vermeidung von Bestrafungen wird hierauf noch besonders hingewiesen.
Wilsdruff, am 8. April 1904.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Schule zu Wilsdruff.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet Montag, den 11. April, nachmittags 2 Uhr in der Turnhalle statt.
Wilsdruff, am 7. April 1904.

Thomas,

Schuldirektor.

Wegen Massenschutt

wird der Kommunikationsweg von Kesselsdorf nach Unterdorf mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, vom 11. bis mit 16. dieses Monats für den schweren Fahrverkehr gesperrt.

Dieser Verkehr wird einsweilen über Zöllmen und Kausbach verweisen.
Kesselsdorf, am 19. April 1904.

Gemeindevorstand Hender.

und Webereien. Er unterhielt sich mit den Arbeitern und Arbeiterinnen, sein größtes Vergnügen sei, die Arbeiter zu schützen. Sodann besuchte der König die im Bau begriffene Kirche der heiligen Familie. Überall wurde der König mit Jubel begrüßt, namentlich in den Arbeitervierteln.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 8. April 1904.

Deutsches Reich.
Unfall des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen.

Als Prinz Leopold, der Schwager des Kaisers, am Dienstag, den Strafenübergang Habsburger-Straße-Ballas-Straße in Berlin passierte, mußte das im ruhigen Tempo fahrende Automobil einem Lastwagen ausweichen. Da kam ein von dem Lastwagen bisher verdeckter kleiner Einspann-Lastenwagen auf das Automobil zu; er fuhr links von den Straßenbahnschienen. Der Automobilfahrer versuchte durch weiteres Ausbiegen einen Zusammenstoß zu verhindern. Der Kutscher des leichten Wagens konnte aber das Pferd nicht mehr parieren, so daß der Wagen in das Automobil hineinfuhr. Der Prinz saß vorn links auf dem Automobil. Er flog auf den Lenker, der ihn aufschnappte. Die linke Stange des Wagenscheeres des Einspanners

Die Blatt-Ausgabe

in unserer Expedition

erfolgt von jetzt ab infolge veränderter Disposition des technischen Betriebs Montags, Mittwochs und Freitags

bereits von abends 6 Uhr ab.

Ebenso erfolgt die Justierung des Blattes durch die Austräger in Wilsdruff bereits am Abend des Erscheinens.

Hochachtungsvoll

Verlag des Amts- und Wochenblattes.

Bombenattentat in Barcelona.

Die Befürchtungen, die an den Besuch des Königs Alfonso XIII. in Barcelona geflüstert wurden, haben sich als nicht unberechtigt erwiesen. Barcelona, die Hauptstadt der Provinz Katalonien, ist die unruhigste Stadt ganz Spaniens, der Haupttheater des Republikanismus, der sozial-revolutionären Bewegung und insbesondere des Anarchismus. Unter 600 000 Einwohnern soll Barcelona nicht weniger als 14 000 Anarchisten zählen. Wir verbreiteten gestern folgende Meldung durch Extrablatt:

Barcelona, 7. April. Einer amtlichen Meldung zufolge wurde auf den König von Spanien, als er die Arbeitsausstellung verließ, ein Bombenattentat verübt. Eine Bombe platzierte und verwundete zwei Landsleute. Der König kam ohne Schaden davon. Eine verdächtige Person wurde verhaftet.

Nach weiteren Meldungen aus Barcelona erfolgte die Explosions der Bombe, als der König die Arbeitsausstellung verließ. Einige Verhaftete wurden sofort vernommen, doch scheint der eigentliche Täter entwischt zu sein. Der König beschäftigte nach dem Attentat mehrere Weinläger